



Stadt Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom:	Ausschuss für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz	Niederschrift zur Sitzung 12.01.2021
------------------------------------	--	---

5. **Mitteilung bez. eines Anschreiben der Landwirtschaftskammer NRW zum Thema Kompensation Schutzgut Boden**

Sachverhalt:

Anliegen der Landwirtschaftskammer NRW:

Die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen hat mit Datum vom 07.12.2020 unter anderem sämtliche Bürgermeister und Bauämter des Rhein-Sieg-Kreises sowie den Landrat angeschrieben (**siehe Anlage**).

Im Rahmen dieses Schreibens bringen die Vertreter der Landwirte ihre Bedenken und ihr Unverständnis zum Ausdruck über die (seitens des Rhein-Sieg-Kreises) immer wieder geforderte zusätzliche Kompensation des Schutzgutes Boden. Sie vertreten vielmehr die Ansicht, dass es rechtswidrig sei, bei Eingriffsbilanzierungen im Rahmen von Bauleitplanverfahren zusätzlich zur Bewertung der Biotoptypen noch das Schutzgut Boden ausgleichen zu lassen. Hierdurch käme es zu einem zusätzlichen „Flächenfraß“, der Landwirtschaft würden weitere Flächen entzogen, die dann nicht mehr der regionalen Versorgung mit landwirtschaftlichen Gütern dienen könnten.

Standpunkt und weiteres Vorgehen der Verwaltung:

Die Ansicht der Landwirtschaftskammer, dass es hier zu einer „doppelten“ Kompensation kommt, die wiederum zu einer übermäßigen Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen führt, wird seitens der Verwaltung geteilt.

Entsprechend erfolgten die Abwägungen der Bedenken des Rhein-Sieg-Kreises hinsichtlich eines zusätzlichen Erfordernisses zum Ausgleich des Schutzgutes Boden im Rahmen von Bauleitplanverfahren in der Regel verbalargumentativ und waren von gleichem Inhalt, wie die im



Stadt Niederkassel

angehängten Schreiben der Landwirtschaftskammer NRW. Insofern wird das Vorgehen von Rat und Verwaltung bei der Abwägung durch die Landwirtschaftskammer gestützt.

Gerade auch hinsichtlich der Verpflichtung zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden verfolgt die Stadt Niederkassel vornehmlich das Ziel, Innenbereichsentwicklung zu forcieren bzw. die Bebauung von Baulücken zu unterstützen. Ist dies jedoch nicht möglich, wird stets und gründlich geprüft, ob die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen für die Ausweisung neuer Wohn- und Gewerbegebiete wirklich erforderlich ist.

Ende der Sitzungsvorlage

Protokoll:

Ausschussmitglied Buchholz (Bündnis 90/Die Grünen) fragte, ob seitens der Stadtverwaltung ein offizielles Antwortschreiben an die Landwirtschaftskammer verfasst worden sei oder ob es eine Stellungnahme seitens des Landrates auf das Schreiben der Landwirtschaftskammer gäbe.

Die Verwaltung erwiderte, dass man nicht die Absicht habe, das Schreiben zu beantworten, sich jedoch erkundigen werde, ob der Kreis der Landwirtschaftskammer geantwortet habe.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.